

Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Daily Performance GmbH

1. Geltungsbereich und Leistungsumfang

- 1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden „AGB“) gelten für alle Coachingverträge zwischen der Daily Performance GmbH bzw. deren geschäftsführenden Gesellschafter Stefan Hellrigl (im Folgenden „Fitnesstrainer“) und der unten namentlich genannten Person [im Folgenden „Kunde“].
- 1.2. Der Fitnesstrainer bietet Leistungen im Rahmen des freien Gewerbes als Fitnesstrainer im präventiven Gesundheitsbereich an.
- 1.3. Kunden sind jene Personen, die aufgrund eines mit dem Fitnesstrainer abgeschlossenen Coachingvertrages zum Abruf der Leistungen gem. 1.2. berechtigt sind.
- 1.4. Diese AGB werden jedem Kunden bei Abschluss des Coachingvertrags ausgehändigt. Darüber hinaus sind die AGB auch auf der Website des Fitnesstrainers abrufbar.

2. Vertragsschluss

- 2.1. Der Coachingvertrag zwischen dem Fitnesstrainer und dem Kunden kommt durch Unterfertigung des Vertrages oder durch Abschluss über die Website („Online-Verträge“) zustande. Für Online-Verträge mit Verbrauchern gelten zudem die Sonderbestimmungen nach Punkt 8. dieser AGB. Werden zwischen dem Kunden und dem Fitnesstrainer im Coachingvertrag einzelvertragliche Regelungen vereinbart, die im Widerspruch zu diesen AGB stehen, so gehen die im Coachingvertrag getroffenen Bestimmungen den AGB vor. Die übrigen Regelungen in den AGB, die den einzelvertraglichen Bestimmungen nicht widersprechen, bleiben weiterhin aufrecht.
- 2.2. Bei Vertragsabschluss ist dem Kunden zumindest eine Vertragskopie zu übergeben.
- 2.3. Verträge mit Minderjährigen (unter 18 Jahre) können nur mit schriftlicher Zustimmung des gesetzlichen Vertreters abgeschlossen werden.

3. Leistungsgegenstand und Leistungsumfang

- 3.1. Art und Umfang der Leistungen richten sich nach dem jeweils zwischen dem Fitnesstrainer und dem Kunden abgeschlossenen Coachingvertrag sowie den angebotenen und gewählten Zusatzleistungen. Das Coaching erfolgt überwiegend online und unter Nutzung einer eigens dafür erstellten App für die Bereitstellung von Inhalten, die Kommunikation und die Trainingsstrukturierung.
- 3.2. Keinesfalls umfasst sind Leistungen, die dem Gewerbe im Sinne der Lebens- und Sozialberatungs-Verordnung vorbehalten sind. Das Angebot des Fitnesstrainers umfasst die Erstellung von Trainingskonzepten für den Kunden samt begleitender Unterstützung des Kunden in den Bereichen Bewegung, Training, Alltag und allgemeine Gesundheitsprävention. Im Bedarfsfalle gehört dazu auch eine

allgemeine, also nicht individualisierte Aufklärung in punkto Ernährung sowie gesundheitsfördernde Routinen wie Schlaf und Regeneration.

4. Nutzung des Online-Angebots

4.1. Zugang zur App

- 4.1.1.** Jeder Kunde ist zur Nutzung der App und der darüber angebotenen, vom Kunden gebuchten Leistungen während der Support-Zeiten gemäß Punkt 5. und nach Maßgabe des Coachingvertrages bzw. der damit gebuchtem Pakete laut dem einen integrierenden Bestandteil bildendem Angebot des Fitnesstrainers berechtigt.
- 4.1.2.** Jeder Kunde erhält bei Vertragsschluss und Zahlung des Nutzungsentgelts eine Zugangsberechtigung zur App und damit zum vereinbarten Online-Coaching. Die Zugangsberechtigung ist nicht übertragbar. Jede unbefugte Weitergabe ist untersagt.
- 4.1.3.** Der Fitnesstrainer ist weder verpflichtet noch berechtigt, die psychische und physische Eignung eines Kunden zu überprüfen. Die gewählte Art, der Umfang und die Intensität des Trainings liegen in der Eigenverantwortung jedes einzelnen Kunden, der gegebenenfalls vorher einen Arzt zu konsultieren hat. Es wird dringend empfohlen, das Training stets nach den individuellen körperlichen Fähigkeiten auszurichten und bei Auftreten von Beschwerden die Übungen abzubrechen und unverzüglich einen Arzt aufzusuchen.
- 4.1.4.** Der Fitnesstrainer bietet nach Kontaktaufnahme durch den Kunden ein obligatorisches und kostenloses Erstgespräch zur Abklärung der Zusammenarbeit an. Fallweise, unverbindlich und ohne hierzu verpflichtet zu sein, kann er während aufrechten Vertrags auch ein weiteres Beratungsgespräch mit Trainingsempfehlung durchführen. Allfällige Empfehlungen des Fitnesstrainers spiegeln die subjektive Einschätzung des Coaches wider, die Auswahl des entsprechenden Trainingsprogramms obliegt stets allein dem Kunden und liegt in dessen eigenen Verantwortungsbereich. Ein Beratungsgespräch des Fitnesstrainers kann eine ärztliche oder therapeutische Beratung keinesfalls ersetzen.

5. Angebotszeiten

- 5.1.** Die Angebotszeiten werden vom Fitnesstrainer auf dessen Website deutlich erkennbar angeführt. Diese sind, sofern im Coachingvertrag nichts Abweichendes geregelt wird, Mo bis Do von 08 bis 19 Uhr und Fr von 08 bis 12 Uhr.
- 5.2.** Geringfügige Änderungen der Angebotszeiten sind zulässig, wenn sich dadurch die vereinbarte Gesamtangebotszeit um nicht mehr als eine Stunde ändert. Geplante Änderungen sind auf der Website zeitgerecht zu verkünden.

6. Entgelt

- 6.1. Das vertraglich vereinbarte Nutzungsentgelt („**Abo-Nutzung**“) ist jeweils am 1. eines Monats im Vorhinein zur Zahlung fällig. Das Nutzungsentgelt versteht sich inkl. Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe. Die Zahlung ist rechtzeitig, wenn Sie am Fälligkeitstag veranlasst worden ist.
- 6.2. Im Falle des Zahlungsverzuges ist der Fitnesstrainer berechtigt, Verzugszinsen in der gesetzlichen Höhe in Rechnung zu stellen. Bei vom Kunden verschuldeten Zahlungsrückständen (verschuldeter Zahlungsverzug) können darüber hinaus Betriebskosten - soweit gesetzlich zulässig - geltend gemacht werden, sofern die Kosten zur Einbringung der Rückstände notwendig sowie zweckentsprechend sind und in einem angemessenen Verhältnis zur offenen Forderung stehen.
- 6.3. Das Nutzungsentgelt ist wertgesichert zu halten. Als Maß zur Berechnung der Wertbeständigkeit dient der von Statistik Austria monatlich verlaubliche Verbraucherpreisindex 2025.

7. **Vertragsdauer und (vorzeitige) Beendigung des Vertrages**

- 7.1. Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Die Mindestvertragslaufzeit wird im Coachingvertrag festgelegt.- Soweit nicht im Einzelfall etwas anderes vereinbart wurde - beträgt diese 12 Monate. Der Vertrag kann von beiden Seiten erstmals zum Ende der Mindestvertragslaufzeit (das bedeutet, dass der Vertrag mit Ablauf des letzten Tages der Mindestvertragslaufzeit endet) und nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit jeweils zum Ende eines jeden Kalendermonates gekündigt werden. Die Kündigung ist rechtzeitig, wenn sie dem Vertragspartner spätestens einen Monat vor Vertragsende zugegangen ist oder mitgeteilt wurde.
 - 7.1.1. Der Fitnesstrainer kann den Vertrag mit sofortiger Wirkung - auch vor Ablauf der Mindestvertragslaufzeit und ohne an Kündigungsfristen und -termine gebunden zu sein - kündigen, wenn der Kunde mit der Bezahlung des Nutzungsentgelts in Verzug ist und das ausständige Nutzungsentgelt trotz einer Nachfristsetzung von zumindest 14 Tagen nicht vollständig entrichtet wird;
- 7.2. Der Kunde kann den Vertrag mit sofortiger Wirkung - auch vor Ablauf der Mindestvertragslaufzeit - vorübergehend aussetzen, wenn er aufgrund einer Krankheit oder eines Unfalles länger als 30 Tage am Training gehindert wird; oder die Kundin nach Abschluss des Fitnessvertrages von ihrer Schwangerschaft erfährt. Die Verhinderung ist durch ein ärztliches Attest zu bescheinigen. Im Falle der Schwangerschaft ist zur Bescheinigung die Vorlage des Mutter-Kind-Passes oder eines entsprechenden ärztlichen Attests erforderlich. Für die Dauer der Aussetzung ist der Kunde von der Zahlung des Nutzungsentgelts befreit. Die Leistungen des Vertrages können vom Kunden während der Dauer der Aussetzung nicht in Anspruch genommen werden. Nimmt der Kunde trotz Aussetzung des Vertrages Leistungen des Fitnessstudios in Anspruch, kommt es zu keiner Befreiung von der Zahlungspflicht.

- 7.3. Im Falle der Schwangerschaft endet die Verhinderung 8 Wochen nach dem Ende der Schwangerschaft.
- 7.4. Von einer Aussetzung wird der Lauf der Mindestvertragslaufzeit nicht berührt. Das heißt, die nächste Kündigungsmöglichkeit wird durch die Dauer der Aussetzung nicht verschoben.
- 7.5. Dauert die Verhinderung aufgrund einer Krankheit oder eines Unfalls länger als 90 Tage an, kann der Kunde den Vertrag kündigen, ohne an den Kündigungsverzicht, die Kündigungsfristen und -termine gebunden zu sein.
- 7.6. Das Recht beider Vertragsparteien, den Fitnessvertrag aus wichtigem Grund zu kündigen, wird durch diese besonderen Kündigungsmöglichkeiten weder ausgeschlossen noch beschränkt.

8. Sonderbestimmungen für Online-Verträge mit Verbraucher

- 8.1. Der Coachingvertrag kann auch über die Website des Fitnesstrainers abgeschlossen werden. Vor Abschluss eines solchen Vertrages wird der wesentliche Vertragsinhalt, das ist Dauer des Vertrages und der Preis zusammengefasst. Mit Anklicken der Schaltfläche „kostenpflichtig bestellen“ wird danach ein verbindliches Angebot zum Abschluss des gewählten Vertrages samt Paketen abgegeben. Der Vertrag kommt durch Annahme des Angebots per E-Mail zustande. Eine automatisch generierte E-Mail, mit dem lediglich der Erhalt des Angebots bestätigt wird, gilt nicht als Annahme des Angebots.
- 8.2. Verbraucher können Online-Verträge binnen vierzehn Tagen ab Vertragsschluss ohne Angabe von Gründen widerrufen. Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss der Verbraucher dem Fitnesstrainer mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über den Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist abzusenden.

9. Datenschutz

- 9.1. Dem Fitnesstrainer sind die Geheimhaltung und der Schutz personenbezogener Daten seiner Kunden wichtig. Die Datenschutzerklärung des Fitnesstrainers wird bei Vertragsabschluss ausgehändigt bzw. ist online abrufbar.

10. Schlussbestimmungen

- 10.1. Der Kunde hat bei Abschluss des Vertrages wahrheitsgemäße Angaben über vertragsrelevante persönliche Daten zu machen. Der Kunde hat dem Fitnesstrainer jede Änderung vertragsrelevanter Daten (Name, Adresse, Bankverbindung, etc.) unverzüglich bekanntzugeben.
- 10.2. Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam, so bleibt die Gültigkeit der AGB im Übrigen unberührt.

- 10.3.** Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss von Verweisungsnormen und des UN-Kaufrechts. Vertragssprache ist Deutsch.
- 10.4.** Gegenüber Mitgliedern, die in Österreich keinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben oder nicht in Österreich beschäftigt sind sowie gegenüber Unternehmern ist jenes Gericht ausschließlich örtlich zuständig, in dessen Sprengel der Sitz des Fitnesstrainers liegt.